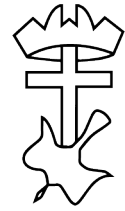


Fortbildungsangebote

AKEA



Es gibt die Möglichkeit, *interne Schulungen/Fortbildungen* anzubieten. Bspw. wenn eine neue Kaffeemaschine besorgt wird, und alle Ehrenamtlichen des Kirchenkaffees den Umgang damit neu lernen müssen. Solche Angebote sind Dank qualifizierter EA vor Ort möglich und bereichern das Miteinander.

Daneben gibt es auch *externe Träger*, die verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten bieten:

- **Evangelisches Bildungswerk e.V.** unter www.ebw-muenchen.de oder das aktuelle "Impuls"-Buch mit aufgelisteten Schulungen. Beispiele:
 - Dem Hauskreis Gestalt geben - Seminar für Hauskreisbegleiter
 - verschiedene Seelsorge-Kurse
 - Themen rund um Verbraucherbildung: Finanzen, Energie & Klimaschutz, Recht und Vorsorge
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Frauenarbeit
- **Amt für Gemeindedienst**, Infos unter: <https://afg-elkb.de/fortbildung-veranstaltungen/>
 - Springschool: Mission und Kontext
 - Vater-Kind-Angebote
 - Männerarbeit: Einkehrtage, Motorrad-Rüstzeit, u.a.
 - Bibelthemen
- **Sonstige Träger** innerhalb/außerhalb Münchens.
 - Popular-Musikverband: „pimp your band“, Technikberatung vor Ort, Musik-Scheine (C-/D-Schein)
 - Erste-Hilfe Kurse bei verschiedenen Anbietern
 - EJM-Angebote (Juleica, ...)
 - Lobpreisschulung „praise academy“ vom Gebetshaus Augsburg
 - ...

Finanzierung: Ehrenamtliche haben ein Recht auf Fortbildung (siehe §5 EAG Abs. I). Die Gemeinde unterstützt das Anliegen finanziell nach Absprache. Dazu sollten sich die Ehrenamtlichen mit einem entsprechenden Antrag an den Kirchenvorstand wenden (siehe Vorlage 2: „Antrag auf Bezuschussung einer Fortbildung“.)

§ 5 Fortbildung (EAG) Absatz I

(1) ¹Ehrenamtliche haben Anspruch auf Fortbildung. ²Die Bereitschaft dazu wird von ihnen erwartet. ³Sie sollen an für ihren Dienst geeigneten und erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen.